



Institut für Schadenverhütung
und Schadenforschung
der öffentlichen Versicherer e.V.

Durch Schadenmanagement Abläufe kontinuierlich verbessern

Institut für Schadenverhütung
und Schadenforschung (IFS)
Am Karlsbad 4 - 5
10785 Berlin

Tel. 030 – 288 84 98 20



HIS-Forum Gebäudemanagement; 23.03.2011, Hannover



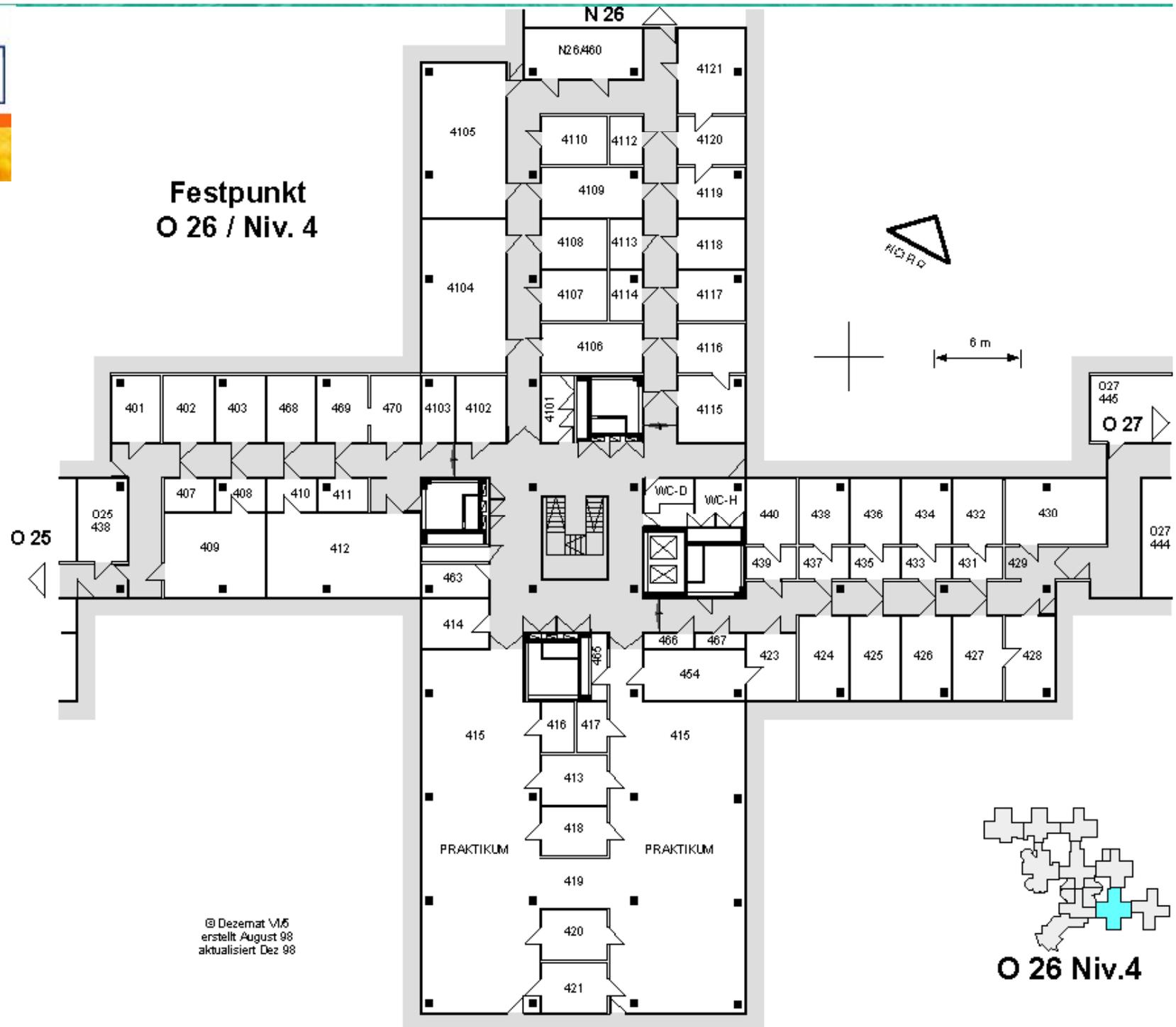
Gliederung

- **Der Brandschaden an der Universität Ulm vom 29.11.1999 und seine Auswirkungen:**
 - Zum Schadenobjekt,
 - Schadenhergang,
 - Koordination,
 - Sofortmaßnahmen,
 - Sanierung,
 - Wiederaufnahme des regulären Betriebs im Brandobjekt.

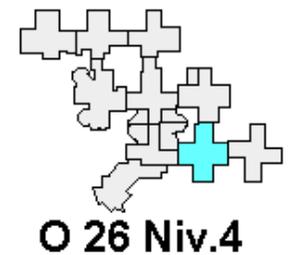
- **Zusammenfassung**



Festpunkt O 26 / Niv. 4

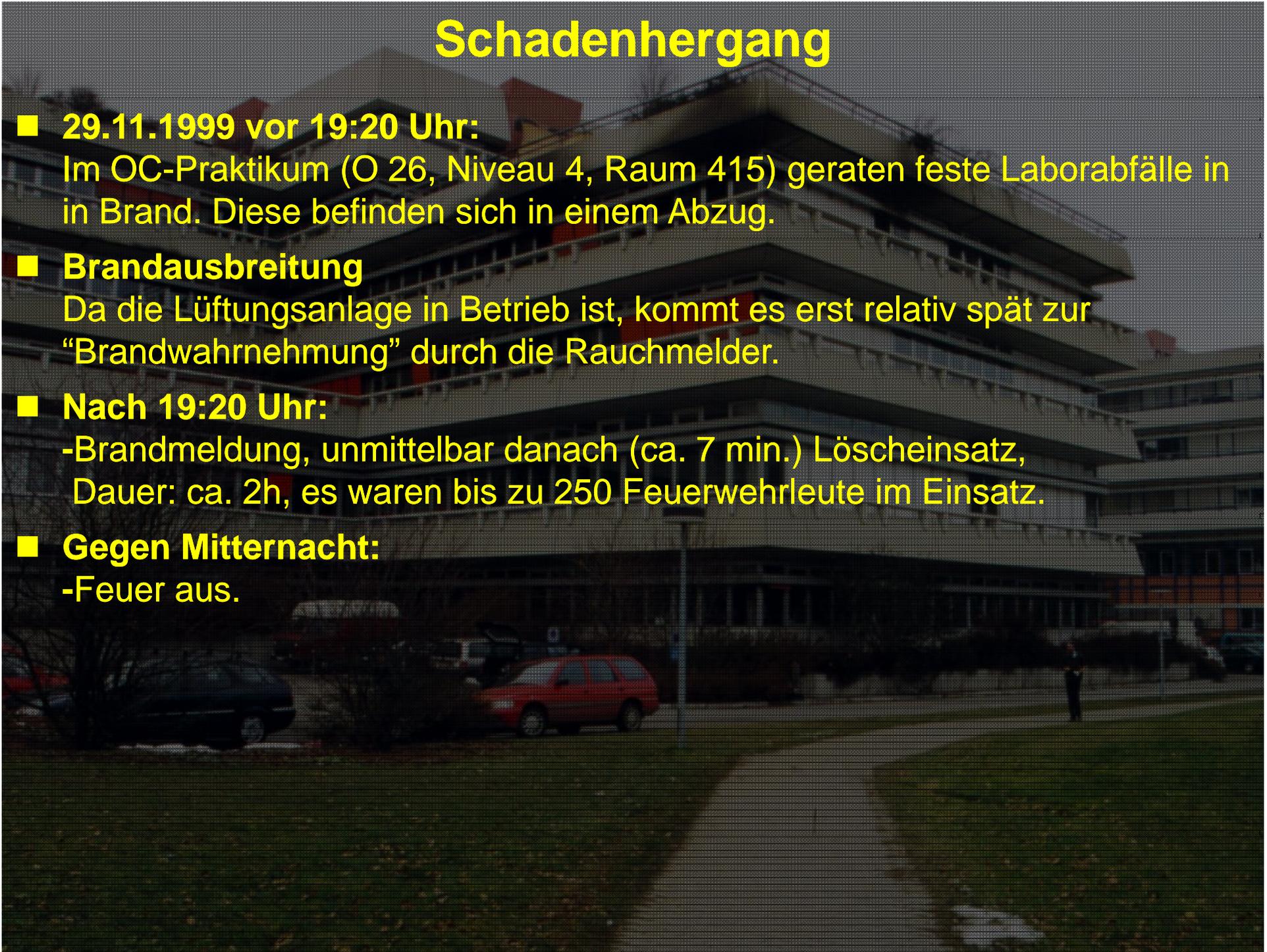


© Dezemat V1.6
erstellt August 98
aktualisiert Dez 98



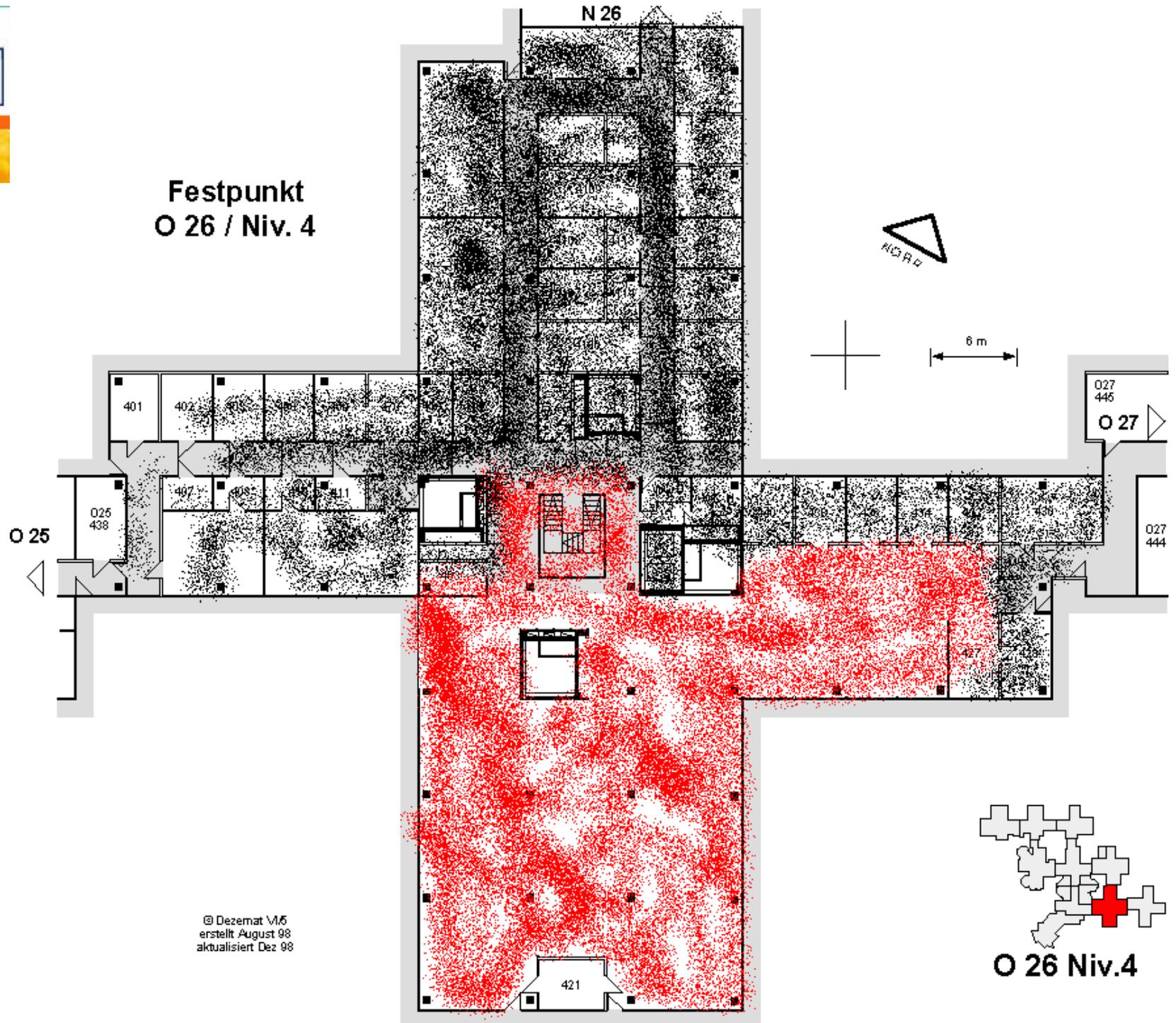
Schadenhergang

- **29.11.1999 vor 19:20 Uhr:**
Im OC-Praktikum (O 26, Niveau 4, Raum 415) geraten feste Laborabfälle in in Brand. Diese befinden sich in einem Abzug.
- **Brandausbreitung**
Da die Lüftungsanlage in Betrieb ist, kommt es erst relativ spät zur “Brandwahrnehmung” durch die Rauchmelder.
- **Nach 19:20 Uhr:**
 - Brandmeldung, unmittelbar danach (ca. 7 min.) Löscheinsatz,
Dauer: ca. 2h, es waren bis zu 250 Feuerwehrleute im Einsatz.
- **Gegen Mitternacht:**
 - Feuer aus.





Festpunkt O 26 / Niv. 4



© Dezemat V16
erstellt August 98
aktualisiert Dez 98

O 26 Niv.4

Einige Eindrücke nach dem Brand



■ Foto: R. Hausbeck, Universität Ulm

Einige Eindrücke nach dem Brand



■ Foto: R. Hausbeck, Universität Ulm

Einige Eindrücke nach dem Brand



■ Foto: R. Hausbeck, Universität Ulm

Einige Eindrücke nach dem Brand



Einige Eindrücke nach dem Brand



Häufige Fragen nach Bränden

- Welche Gesundheitsgefahren drohen?
- Welche Gefahren drohen dem Inventar und dem Gebäude?
- Wie nimmt man eine Schadenabgrenzung zu unbelasteten Bereichen vor?
- Welche Maßnahmen verhindern eine Schadenausweitung?
- Welche rechtlichen Vorgaben sind einzuhalten?
- Wer veranlasst was?

Wichtige Regelwerke für Arbeiten auf Brandstellen

- **Richtlinien zur Brandschadensanierung**
(VdS 2357, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.);
- **BGR 128 Kontaminierte Bereiche**
(Berufsgenossenschaftliche Regeln);
- **TRGS 524**
Sanierung und Arbeiten in kontaminierten Bereichen
(Technische Regeln für Gefahrstoffe);
- **Empfehlungen zur Reinigung von Gebäuden nach Bränden**
(ehem. Bundesgesundheitsamt, jetzt Umweltbundesamt).

Sofortmaßnahmen (I)

■ Absperren:

Brandbetroffene oder deutlich rußbeaufschlagte Bereiche dürfen nur mit ausreichenden Schutzmaßnahmen betreten werden.

Kein „Brandstellentourismus“.

■ Zuständige Behörden informieren:

Je nach Bundesland und Schadenereignis: Umweltbehörden, Landratsämter, Gewerbeaufsicht etc.

■ Krisenstab bilden:

- Mitglieder: Universitätsleitung, Bauämter, Nutzervertreter, Sanierer, Gutachter,
- ist weisungsbefugt und entscheidungskompetent.

Sofortmaßnahmen (II)

- **Krisenstab legt Prioritäten fest (schnell):**
 - Gefahrenabwehr
(insbes. Bergung von Chemikalien mit Transport, Lagerung etc.),
 - Absicherung der Schadenstelle (z. B. Zutrittskontrolle, provisorischer Brandschutz, weitere techn. Maßnahmen),
 - Ausweichräume für den laufenden Betrieb,
 - Wiederherstellung wichtiger Infrastruktur
(z. B. Rechenzentrum),
 - Reihenfolge der beschlossenen Maßnahmen und Zeitplan,
 - Informationspolitik.

- **Erstmaßnahmen laufen an:**
 - Freilegen der Verkehrswege im schadenbetroffenen Areal,
 - Korrosionen unterbinden,
 - Gerätschaften verlagern,
 - Brandschutt entfernen.

Jetzt ist Flexibilität gefragt



Kosten: 14 Mio €

■ Wiederaufbau Niveau 4:

-Elektro (Strom, Daten Telefon, Melder):	0,5 Mio €
-Heizung/Lüftung:	0,8 Mio €
-Sanitär:	0,3 Mio €
-Hochbau:	1-2 Mio €
-Labormöbel:	0,8 Mio €
-Honorare:	0,5 Mio €

■ Unikosten

-Wiederbeschaffung (Geräte, etc.):	4 Mio €
-Gerätesanierung:	1-2 Mio €
-Einrichtung Sanierungszentrum	0,07 Mio €
-Betrieb Sanierungszentrum	0,5 Mio €

■ Kosten Sanierung:

Sofortmaßnahmen Reinigung	0.8 Mio €
Sofortmaßnahmen Elektro	0,5 Mio €
Entkernung/Sanierung	0,7 Mio €
Hochbausanierung	1,5 Mio €

Fazit

- **Der Erfolg von Sofortmaßnahmen ist maßgeblich von folgenden Kriterien abhängig:**
 - Frühzeitiges Handeln nach Schadeneintritt
 - Weisungsbefugnis und Handlungsvollmachten des Krisenstabs
 - Geschwindigkeit der Entscheidungsfindung im Krisenstab und Einhaltung des Zeitplans



Anregungen

- **Stellen Sie sich vor, so ein Brand hätte bei Ihnen stattgefunden!**
 - Wie besetzen Sie Ihren Krisenstab?
 - Wie schnell sind Sie handlungsfähig?
 - Was muss als erstes geschehen?
 - Welche Ausweichquartiere können Sie kurzfristig bereitstellen?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit